Benedikt Bauer / Jennifer C. Mettner (Hg.)

Verstaubt, verdrängt, vergessen

»Frau« und »Gender« in der Kirchengeschichte



V&R unipress



unipress

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

TeiResias
Transdisziplinäre Forschungen zu Gender und Religion

Band 2

Herausgegeben von
Benedikt Bauer, Maren Freudenberg
und Kristina Göthling-Zimpel
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gender und Religion (AKGR)
der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft e.V. (DVRW)

Advisory Board:
Prof. Dr. Ulrike Auga (Humboldt-Universität zu Berlin)
PD Dr. Anna-Katharina Höpflinger (Ludwig-Maximilians-Universität München)
Prof. Dr. Claudia Jahnel (Universität Hamburg)
Dr. Beate von Miquel (Ruhr-Universität Bochum)
Prof. Dr. Almut Barbara Renger (Freie Universität Berlin)
Prof. Dr. Jörg Scheller (Zürcher Hochschule der Künste)
Prof. Dr. Gunda Werner (Ruhr-Universität Bochum)
Prof. Dr. Melissa Wilcox (University of California Riverside)

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Benedikt Bauer / Jennifer C. Mettner (Hg.)

Verstaubt, verdrängt, vergessen

»Frau« und »Gender« in der Kirchengeschichte

Mit 2 Abbildungen

V&R unipress

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.de abrufbar.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Referats für Chancengerechtigkeit der EKD.

© 2025 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, info@v-r.de,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: © Benedikt Bauer
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2942-4453
ISBN 978-3-8470-1878-0

Inhalt

Vorwort 7

Benedikt Bauer / Jennifer C. Mettner
Ran an die Staubwedel, Schwestern*! Frauen- und Geschlechtergeschichte als mehrgenerational-feministisches Projekt 9

Gisela Muschiol
Das »weibliche Auge des Bischofs«? Historische Perspektiven auf das Amt der Archidiakonin 19

Stefan Michel
Normimplementierung in Andachtstexten für Frauen? Frömmigkeit im Kontext des frühneuzeitlichen Luthertums 29

Patrick Bahl
Erlaubt, versenkt, vermessen. Gottfried Arnolds ›Frauenbild‹ in seinen Geschichtswerken, pastoraltheologischen Traktaten und Genesispredigten als subversive Reiteration weiblicher Stereotype 49

Esther Hornung
Die Diskussion um Geschlechterrollen und »Sekte« bei Eva von Buttlar, Ann Lee (Mother Ann) und Catherine Booth. Strukturen durch drei Jahrhunderte 71

Gunda Werner
Katholische Systematik, protestantische Kirchengeschichtsschreibung. Frauen- und Geschlechterforschung als ökumenisches Projekt? 97

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Benedikt Bauer
Zwischen Heteronormativität und Emanzipation? Die Evangelische Akademie als Multiplikator eines evangelischen Ehe- und Familienbildes anhand von Guido N. Groegers Vortrag »Die Ehe und die Kinder« 115

Cordula Lissner / Jennifer C. Mettner
Oral History im Kontext von Geschlecht 145

Carlotta Israel
Eine klassische »Win-Win-Situation«? Intersektionalität und Kirchengeschichte nach 2020 165

Ute Gause
Kirchengeschichtsschreibung mit Fleisch und Blut 181

Die Autor_innen 205

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Vorwort

Der vorliegende Band geht zurück auf die Tagung »Verstaubt, verdrängt, vergessen? ›Frau‹ und ›Geschlecht‹ in der Kirchengeschichte«, die anlässich des 60. Geburtstag von Prof. Dr. Ute Gause am 08. 07. 2022 in den Räumen des Marie-Jahoda-Centers for International Gender Studies (MaJaC) der Ruhr-Universität Bochum stattgefunden hat. Aus den spannenden Impulsen und Diskussionen während dieses Tages erwuchs der Wunsch, eine Publikation zu erstellen, die nicht nur diese Ergebnisse sichert, sondern auch erweitert.

Daher geht ein erster Dank an alle Vortragenden und Mitdiskutierenden während der Tagung, die in uns als Herausgebenden die Idee haben reifen lassen, das vorliegende Buchprojekt in Angriff zu nehmen. Ein weiterer Dank gebührt sowohl denjenigen, die sich bereiterklärt haben, ihre Vorträge zu verschriftlichen, als auch denjenigen, die unserer Anfrage gefolgt sind, einen Beitrag speziell für diesen Band zu verfassen: Wir als Herausgebende bedanken uns für die Bereitschaft zum gemeinsamen Weiterdenken und -diskutieren, zum Hinterfragen historischer Prozesse und der eigenen historiographischen Konzepte und das große Maß an Geduld auf dem langen Weg von der Tagung bis zur Publikation.

Zudem gilt auch an dieser Stelle noch einmal dem Marie-Jahoda-Center for International Gender Studies (MaJaC) – insbesondere Beate von Miquel – ein Dank, dass es uns und unsere Tagung 2022 mit offenen Armen in seinen Räumlichkeiten aufgenommen und somit den spatialen Grundstein für diesen Band gelegt hat. In Bezug auf die Tagung gilt ein weiterer Dank Ute Gause, die nicht nur der Anlass war, sondern auch mit großer Selbstverständlichkeit unsere Kopfgeburt der Geburtstagstagung finanziell unterstützt hat. Zudem danken wir dem gesamten damaligen Team des Lehrstuhls für Reformation und Neuere Kirchengeschichte – namentlich Lisa Kadur, Sigrid Klettke und Charlotte Langenhorst –, ohne die ein so reibungsloser Ablauf der Tagung nicht möglich gewesen wäre. Lisa Kadur danken wir ebenfalls für die finale Korrektur des Manuskripts, die sie an einem Punkt, an dem wir zu tief in die Materie einge-

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

taucht waren, um noch Fehler zu entdecken, kompetent und zügig durchgeführt hat.

Wir sind zudem dem Referat für Chancengerechtigkeit der EKD, insbesondere Kristin Bergmann und Petra Sprung, zu großem Dank verpflichtet für die ideelle Unterstützung unseres Anliegens und für die unkomplizierte Bewilligung eines Druckkostenzuschusses, der uns die Publikation dieses Sammelbands bedeutend erleichtert hat.

Ein großer Dank gilt dem Verlag V&R unipress und seinen Mitarbeitenden. Besonderer Dank gilt hier Julia Schwanke, die wie immer kompetent und freundlich dem Publikationsprozess zur Seite gestanden hat.

Gelsenkirchen und Iserlohn im März 2025
Benedikt Bauer und Jennifer C. Mettner

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Benedikt Bauer / Jennifer C. Mettner

Ran an die Staubwedel, Schwestern*! Frauen- und Geschlechtergeschichte als mehrgenerational-feministisches Projekt

»Verstaubt, Verdrängt, Vergessen, …«, hinter dieser Trias verbergen sich sowohl Geschichte – im trügerischen Singular – als auch wahre und zum Teil tragische Geschichten. Oft sind es Geschichten von Frauen*, von marginalisierten Gruppen, die im Dunkel der Archive verstauben, von »wichtigeren« Narrativen verdrängt oder von der Historiographie vergessen worden sind und die es sich zu erzählen lohnt. Es sind ebenso Geschichten, die immer noch am Rand eines vermeintlichen Kanons kirchenhistorischer Wissensbestände verortet, nicht zu den Kernbeständen »der Kirchengeschichte« gezählt und somit aus einem vermeintlichen »Mainstream« der Forschung verdrängt werden. Dabei waren selbstverständlich auch Frauen* Multiplikator_innen des christlichen Glaubens, sind durch eigene schriftstellerische Tätigkeit hervorgetreten oder haben durch praktische Nachfolge (*Imitatio Christi*) das Evangelium verkündet. Der systematischen Verdrängung ins Vergessen und dem Verstauben dieser Frauengeschichten ist schon vor mehreren Jahrzehnten die feministische (Kirchen)Geschichtsforschung entgegengetreten. Denn seit den 1970er Jahren kam es in den Theologien zur »Entdeckung der Frauengeschichte«[1], die jedoch zunächst von der feministischen Theologie und nicht von der Kirchengeschichte vollzogen wurde. In dieser oftmals als »zweite Welle«[2] beschriebenen Zeit feministischer Forschung lag ein eindeutiger Fokus darauf, Sichtbarkeit von Frauen[3] herzustellen und die blinden Flecken einer androzentrischen Forschung aufzuzeigen. Elisabeth Schüssler-Fiorenzas sog. »Hermeneutik des Verdachts«[4], die davon ausgeht, dass biblischen Texten in der Regel patriarchale Denk- und Lebens-

1 Gause 2006, 2.

2 Zur Problematisierung des Wellenbegriffs vgl. Bertschinger 2021; Llewellyn 2015. Die hier ausgeführte Darstellung der fachlichen Entwicklungslinien und die daran anschließenden Überlegungen finden sich auch in Bauer 2024.

3 Die Weglassung des inklusiven Sternchens hinter dem Wort »Frauen« soll an dieser Stelle andeuten, dass zunächst aus strategischen Gründen ein sehr enger, z. T. bewusst essentialisierender Begriff von »Frau« in feministischen Geschichtsschreibungen angelegt wurde.

4 Schüssler-Fiorenza 1988, 62.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

praktiken zugrunde liegen, die kritisch reflektiert werden müssen, wurde auch für die kirchenhistorische Frauenforschung entscheidend. Dieses Bestreben einer Sichtbarmachung von Frauen* in der Geschichte und Kirchengeschichtsschreibung beschreiben wir als Herausgebende gleichfalls als Erfolg und als fortwährendes Desiderat: Zwar haben mehrere Jahrzehnte der kirchenhistorischen Frauenforschung bereits viel geleistet, doch die Sichtbarmachung konkreter historischer Frauenpersönlichkeiten bleibt immer noch ein Desiderat, »das bearbeitet werden muss, um ein holistischeres Bild einer geteilten Geschichte zeichnen zu können«[5].

Seit den 2000er Jahren tritt der kirchenhistorischen Frauengeschichte auch die Geschlechtergeschichte zur Seite. Ab diesem Zeitpunkt setzt sich »Gender« als Konzept allmählich als ein »neues Paradigma« durch. Mit der Unterscheidung von »sex« und »gender«[6] wurde somit der Blick von konkreten historischen Frauengestalten auf Weiblichkeiten, aber ebenso auf Männlichkeiten und vergeschlechtlichte Strukturen und Themen wie Ehe und Familie, geweitet.[7] Das bedeutete hingegen nicht, dass Frauengeschichtsschreibung an diesem Punkt endete. Vielmehr änderte sich der Fokus des Forschungsdiskurses, indem das Label Genderforschung häufiger verwendet, die Essentialisierung von Geschlecht kritisiert und Genderkonstruktion im Christ_innentum dekonstruiert wurden. Dies führte gleichzeitig zu einer hermeneutischen Öffnung in Richtung anderer Disziplinen und dem z. T. bewussten Anschluss an verschiedene kulturwissenschaftliche Ansätze. Somit kam es nicht nur in der Geschichtswissenschaft, sondern gleichfalls in der kirchenhistorischen Forschung, zu »eine[r] grundlegende[n] methodologische[n] Neuorientierung«[8]. Einen nachhaltigen Einfluss haben die Überlegungen »Doing gender« sowie die Frage nach Identität(en),[9] die in Anschluss an Judith Butler[10] diskutiert wurden und gleichzeitig eine Öffnung in Richtung queertheoretischer Forschung zu Religion darstellten.[11] Hiermit wurden die Naturalisierung von Geschlecht hinterfragt, Geschlecht dekonstruiert und die heteronormative Binarität kritisiert. Neben die Forschung zu konkreten Frauen* in der Kirchengeschichte und zu Weiblichkeiten und Männlichkeiten trat somit auch ein Forschungszweig, der nach systemischen Legitimations-

5 Bauer 2024, 12.
6 Sie wurde jedoch bereits früher diskutiert, vgl. Opitz-Belakahl 2018, 13–24 mit Bezug auf z. B. Lerner 1984; Bock 1988; Scott 1993; Scott 1994.
7 Vgl. zu Männlichkeiten z. B. Dinges 2005; Krondorfer 2009; Horlacher/Jansen/Schwanebeck 2016; Martschukat/Stieglitz 2018; Schmidt-Funke 2019, zu Ehe und Sexualität exemplarisch Gause/Scholz 2012; Bauer/Gause 2020b.
8 Opitz-Belakhal 2018, 12.
9 Vgl. Günther-Saeed/Hornung 2012.
10 Vgl. zur Bedeutung Butlers für die Religionsforschung Armour/St. Ville 2006; für die deutsche Theologie Grümme/Werner 2020; für die Kirchengeschichte insbesondere Bauer/Gause 2020a.
11 Vgl. als prominentes Beispiel queerer Theologie Althaus-Reid 2004.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

mustern, nach Konstruktionen und ihren Grundlagen sowie Vernetzungen (Intersektionen)[12] fragt und dabei kritisch auf Normierungen und Normativitäten des Forschungsgegenstandes sowie des Forschens und der Forschenden schaut.

An dieser Stelle setzt kirchenhistorische Frauen- und Geschlechtergeschichte als mehrgenerational-feministisches Projekt an, um marginalisierte Themen zur Geltung kommen zu lassen und ein detailliertes Bild von Kirchengeschichte zeichnen zu können. Damit eröffnen sich nicht nur neue Perspektiven im Hinblick auf altbekannte Themen, sondern es entsteht auch ein Resonanzraum für intergenerationale Solidaritäten, die es nicht nur ermöglichen, historische Phänomene der Marginalisierung multiperspektivisch zu analysieren, sondern auch rezente gesellschaftliche Machtstrukturen kritisch zu hinterfragen. Kirchenhistorische Frauen- und Geschlechtergeschichte als mehrgenerationales Projekt gestaltet sich also als ein Dialog zwischen verschiedenen Generationen von Forschenden und Denkströmungen, der das Potenzial hat, feministische Diskurse nachhaltig zu bereichern und weiterzudenken: Es kann ein Abbruch feministischer Wissensbestände oder ein Vergessen der Forschungstradition verhindert werden. Es können ältere und neuere Ansätze in einen produktiven Austausch gebracht und die (wissenschafts)biographischen Pluralitäten mit all ihren Implikationen genutzt werden, um vernetztes Wissen zu produzieren.

Auf diesem Prozess baut der vorliegende Sammelband auf und er steht zwischen den Zeilen eines jeden Beitrags: Denn die anregende und wertschätzende intergenerationale Diskussion, die die Teilnehmenden der Tagung *Verstaubt, verdrängt, vergessen? »Frau« und »Geschlecht« in der Kirchengeschichte* geführt haben, brach nach der Tagung nicht ab, sondern wurde im Publikationsprozess fortgesetzt, hat sich im Austausch über die Beiträge abgezeichnet und hat sich in den Beiträgen selbst niedergeschlagen. Zudem wurde das Gespräch ausgeweitet, sodass zu renommierten Stimmen aus der feministischen Forschung unterschiedlichen Couleurs solche hinzugetreten sind, die dem sog. »Nachwuchs« angehören, und auch solche, deren Forschungsschwerpunkte nicht der Frauen- und Geschlechtergeschichte zuzuordnen sind, denen jedoch – mögen sie sich selbst als Feminst_innen oder Allies oder nichts dergleichen verstehen – die Bedeutung und Herausforderung dieses Forschungszweigs bewusst ist. Aufgrund dieser intergenerationalen Diskussionsgrundlage und ihren jeweiligen theoretischen und methodologischen Prämissen – gleichfalls in Anlehnung an den ersten Band dieser Reihe – haben auch »wir uns entschieden, keine Vereinheitlichung der Sprachformen (Binnen-I, Gendergap, Gendersternchen, usw.)

12 Vgl. zur Kirchengeschichte und Intersektionalität Heil 2022; Bauer 2023.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

vorzunehmen, um so die Pluralität des Felds und der Zugänge zu verdeutlichen.«[13]

Von vielmehr Bedeutung als die Sprachformen – so haben wir im Entstehungsprozess dieses Bandes immer wieder festgestellt –, die eine_r jede_r für diese Publikation gewählt hat, ist das geteilte Anliegen, dem Verstauben, Verdrängen und Vergessen kirchenhistorischer Personen und Phänomene im Spektrum der Frauen- und Geschlechterforschung entgegenzutreten. Dem gehen die Autor_innen auf Grundlage ihrer je eigenen Expertise nach, sodass sich im Zusammenspiel der Beiträge ein Kaleidoskop der Möglichkeiten präsentiert, die Frage nach Geschlecht im Zusammenhang mit kirchenhistorischer Forschung zu stellen. Entgegen einem Ordnungsbestreben, die Beiträge nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, theoretischen Prämissen oder Positionierung im Feld zu sortieren, haben wir als Herausgebende uns für diejenige Variante entschieden, die sowohl maximal hierachiearm gegenüber den Beiträgen verfährt als auch eine kirchenhistorische Sinnhaftigkeit besitzt. Daher sind die Beiträge inhaltlich chronologisch sortiert; sie beginnen mit Quellenmaterial zum Mittelalter und enden in Beobachtungen zur jüngsten Vergangenheit und gegenwärtiger Forschungspraxis. Das bedeutet hingegen nicht, dass zwischen den jeweiligen Beiträgen keine Verbindungslinien bestünden. Vielmehr bilden sie ein Netzwerk an geteilten Themen, Ansätzen, Bezügen, das sich in der linearen Form einer Publikation nicht abbilden ließe und so der Lektüreerfahrung der Lesenden anheimgestellt bleibt.

Den Auftakt bildet der Beitrag *Das »weibliche Auge des Bischofs«? Historische Perspektiven auf das Amt der Archidiakonin* von *Gisela Muschiol*. In ihrem Beitrag untersucht Muschiol das Amt der Archidiakonin im Mittelalter und hinterfragt damit die Tradition rein männlicher Leitungsämter innerhalb der Kirche. Für das Bistum Münster vermag sie aufzuzeigen, dass Frauen als sog. Archidiakoninnen tatsächlich kirchliche Leitungsfunktionen innehatten und Aufgaben wie die Visitation des Klerus, Einsetzung von Pfarrern und geistliche Gerichtsbarkeit übernahmen. Die bisherigen rechtshistorischen Interpretationen ordnen das Amt weiblicher Archidiakone als Ausnahme oder indirekt ausgeübte Funktion ein, weshalb Muschiol eine neue Untersuchung der Quellen unter genderorientierter Perspektive fordert, um die Rolle von Frauen in kirchlichen Machtstrukturen umfassender zu würdigen und geschlechterdifferente Normierungen sowie ihre Durchbrechungen offen zu legen.

Stefan Michel fragt in seinem Beitrag nach der *Normimplementierung in Andachtstexten für Frauen? Frömmigkeit im Kontext des frühneuzeitlichen Luthertums*, indem er sich zunächst dem weiblichen Rollenverständnis im

13 Bauer/Höpflinger 2024, 11.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

17. Jahrhundert widmet und anschließend anhand von drei Fallbeispielen verdeutlicht, dass in der untersuchten religiösen Literaturgattung eben nicht nur frömmigkeitliche, sondern gleichfalls vergeschlechtliche Normierungsprozesse ablaufen. Diese Erkenntnisse entnimmt Michel sowohl Oertels *Frauenzimmerspiegel*, als auch Gerhards Überlegungen zur Ehe und Sandhagens Bibelauslegungen für »Frauen« – und damit bezieht er sich bewusst auf bekannte Namen und populäre Quellen, um zu verdeutlichen, dass diese Diskurse nicht vollkommen randständig, sondern durchaus relevant waren. Es ist daher ebenso wichtig, dass Michel herausstellt, dass es sich hierbei nicht um »Frauenquellen« handelt, sondern dass »[a]lle drei Bücher […] problemlos auch von Männern gelesen werden [konnten], weil ihre religiösen Inhalte geschlechtsunabhängig waren.«[14]

Im Beitrag *Erlaubt, versenkt, vermessen. Gottfried Arnolds ›Frauenbild‹ in seinen Geschichtswerken, pastoraltheologischen Traktaten und Genesispredigten als subversive Reiteration weiblicher Stereotype* wendet sich *Patrick Bahl* einem bedeutenden Theologen des Pietismus unter Genderperspektive zu. Die spannenden Ergebnisse zur (Re-)Konstruktion von Arnolds Bild »der Frau«, in dem ein öffentliches Lehramt durchaus denkbar war, das den unterschiedlichen Gattungen entnommen wird, führt Bahl nicht nur zur Beobachtung von Arnolds Einsatz von Stereotypen, sondern ebenfalls zur Forderung der Ergänzung der großen Narrative der Arnoldforschung. Auch an Bahls Beitrag lässt sich eindrücklich ablesen, dass es sich bei kirchenhistorischer Frauen- und Geschlechterforschung nicht um ein nettes Addendum handelt, sondern dass sich hiermit eine Perspektive auftut, die notwendig für ein vollständigeres Verständnis historischer Prozesse ist.

Bei dieser Sensibilität für Genderfragen und der Notwendigkeit der Perspektivierung von Begriffen und ihrer (forschungs)geschichtlichen Verortung setzt der Beitrag *Die Diskussion um Geschlechterrollen und »Sekte« bei Eva von Buttlar, Ann Lee (Mother Ann) und Catherine Booth. Strukturen durch drei Jahrhunderte* von *Esther Hornung* an. Hornung vermag nachzuweisen, dass die Bezeichnung »Sekte« oft zur Marginalisierung (vermeintlich) devianter religiöser Bewegungen genutzt wurde – insbesondere, wenn Frauen führende Rollen innehatten: Eva von Buttlar wurde als Anführerin einer pietistischen Gemeinschaft kriminalisiert, wobei viele Vorwürfe unbegründet waren und die Quellenlage mehr als problematisch ist. Ann Lee, Gründerin der Shaker, propagierte eine spirituelle Gleichheit der Geschlechter, ihre Lehren wurden in der späteren Institutionalisierung abgewandelt – oftmals gehen solche Prozesse mit Restriktionen in Hinblick auf egalitäre Geschlechterkonstruktionen einher. Catherine Booth setzte sich für Frauen im Predigtamt ein, doch ihre Rolle wurde

14 Michel 2025, 43.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

nach ihrem Tod in der Heilsarmee abgeschwächt. Allen drei Frauen ist gemeinsam, dass sie traditionelle Geschlechterrollen unterwanderten und kirchliche Autorität infrage stellten. Dies hatte zur Folge, dass ihre Bewegungen von der Mehrheitskirche als »sektiererisch« abgewertet und die Frauen diffamiert wurden, um ihre Autorität sowie die entstandenen denominationalen Varianten des Christ_innentums zu schwächen.

Gunda Werner untersucht in ihrem Beitrag *Katholische Systematik, protestantische Kirchengeschichtsschreibung, Frauen- und Geschlechterforschung als ökumenisches Projekt?* die These der »Feminisierung des Religiösen« im 19. Jahrhundert und hinterfragt sowohl die katholische als auch die protestantische Perspektive. Sie zeigt, dass in der katholischen Kirche Frauen aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche zunehmend sichtbar wurden, dies jedoch nicht zu einer wirklichen Emanzipation führte. Vielmehr nutzte die Kirche ihre Präsenz, um Frauen stärker an Aufgaben der Familien- und Glaubensvermittlung zu binden. Dafür wurde das Bild der G*ttesmutter gezielt verändert, indem Maria zum Vorbild für die demütige und häusliche Frau wird.

Konträr dazu verlief die Entwicklung im Protestantismus: Hier fanden Frauen durch den Beruf der Diakonisse einen Weg in die Öffentlichkeit, dies führte zu einer »Existentialisierung der Frömmigkeit«[15]. Werner erweitert ihre Analyse durch postkoloniale und intersektionale Perspektiven und zeigt, dass religiöse Geschlechterzuschreibungen oft mit Machtstrukturen und gesellschaftlichen Hierarchien verwoben sind. Sie plädiert für eine ökumenische, kritische Kirchen- und Dogmengeschichtsforschung, die diese Zusammenhänge aufarbeitet und hinterfragt.

Im Anschluss folgen zwei Beiträge, die den Fokus auf die spezifische Bedeutung von Tondokumenten und der Erinnerung als Quelle für die Forschung legen. Sie setzen sich mit der Herausforderung auseinander, subjektive Perspektiven aus dem jeweiligen Feld methodisch zu nutzen und kritisch zu reflektieren: Der Beitrag *Zwischen Heteronormativität und Emanzipation? Die Evangelische Akademie als Multiplikator eines evangelischen Ehe- und Familienbildes anhand von Guido N. Groegers Vortrag »Die Ehe und die Kinder«* von *Benedikt Bauer* untersucht, inwieweit die sog. Eheschule der Evangelischen Akademie in Bochum als Multiplikator eines evangelischen Ehe- und Familienbildes fungierte. Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden Tonaufnahmen des Vortrags *Die Ehe und die Kinder* von Guido N. Groeger analysiert, in den historischen Kontext der Akademiearbeit in der Nachkriegszeit eingebettet und mit einer Untersuchung von Groegers Konzepten zu Ehe, Familie und Sexualität verknüpft. Hierbei werden Spannungsfelder herausgearbeitet und aufgezeigt: Einerseits reproduziert der Vortrag Groegers heteronormative Strukturen, an-

15 Werner 2025, 104.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

dererseits finden sich Ansätze einer Liberalisierung, etwa durch die Enttabuisierung von Sexualität innerhalb der Ehe und die Betonung partnerschaftlicher Gleichberechtigung. Der Beitrag zeigt damit, wie die Eheschule einerseits gesellschaftliche Normen reflektierte und andererseits mitprägte, indem sie als Plattform der Rechristianisierung und Aufklärung in der jungen Bundesrepublik diente.

Der Aufsatz *Oral History im Kontext von Geschlecht. Einblicke in eine spannende Forschungsmethode* beleuchtet anhand von geführten Interviews die Methode der Oral History sowohl im Kontext von Genderforschung und Kirchengeschichte, etwa anhand der Kaiserswerther Diakonie, als auch im Zusammenhang mit der NS-Zeit. Besonders hervorgehoben wird der multiperspektivische Ansatz der Oral History, da die Autor_innen, *Cordula Lissner* und *Jennifer C. Mettner,* aus verschiedenen Forschungs- und Erfahrungshorizonten mit der Methode gearbeitet haben. Hierdurch wird die Flexibilität dieser herausgestellt, um einerseits erste Forschungszugänge zu eröffnen, andererseits bestehende methodische und thematische Grenzen zu hinterfragen. Abschließend werden Best-Practice-Methoden wie sorgfältige Planung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und diversitätssensible Herangehensweisen als zentrale Elemente festgehalten, um die Methode weiterzuentwickeln und neue Forschungsfragen zu erschließen.

Die Frage nach dem Gewinn intersektionaler Forschung für die Kirchengeschichte stellt der Beitrag *Eine klassische »Win-Win-Situation«? Intersektionalität und Kirchengeschichte nach 2020* von *Carlotta Israel*, indem er untersucht, wie intersektionale Ansätze die Analyse von Macht- und Diskriminierungsstrukturen in kirchlichen Kontexten bereichern können. Dabei verdeutlicht Israel, dass die Betrachtung von Kategorien wie Geschlecht, Rassifizierung, sozialem Hintergrund und Religion interdependente Einsichten ermöglicht, die über traditionell-kirchenhistorische Perspektiven hinausgehen. Das »Win« liegt dabei auf mehreren Ebenen: Erstens wird die Kirchengeschichtsschreibung durch facettenreichere Analysen bereichert, die neue Forschungsfragen eröffnen. Zweitens fördert die intersektionale Perspektive die Selbstreflexion der Forschenden, indem sie auf Privilegien und Vorannahmen aufmerksam macht. Drittens entsteht eine Relevanz für die kirchliche Praxis, indem eurozentrische und exkludierende Narrative hinterfragt und diversitätsbewusste Ansätze gefördert werden.

Den Abschluss bildet der Beitrag *Kirchengeschichtsschreibung mit Fleisch und Blut* von *Ute Gause*, der in seiner Zweiteilung sowohl resümierend als auch material arbeitet. Im ersten Teil gibt Ute Gause einen Überblick über ihre umfangreiche Forschung zur Rolle von Frauen in der Kirchengeschichte, kritisiert dabei die männlich dominierte Darstellung und setzt sich für eine gendersensible Perspektive ein. So gelang es ihr bereits in den letzten Jahrzehnten, theologisch

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

aktive Frauen sichtbar zu machen, die durch Gebete, Lieder, Schriften und diakonische Tätigkeiten das kirchliche Leben mitgestalteten und prägten. Dabei bildet(e) die Diakoniegeschichte einen Schwerpunkt ihrer Forschung, in der Frauen eine zentrale, aber oft übersehene oder marginalisierte Rolle spielten. Im zweiten Teil wendet sich Ute Gause der Konstruktion protestantischer Männlichkeit(en) zu und legt dabei ihren thematischen Fokus auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Es wird anhand von Gauses Ausführungen deutlich, dass in diesem Feld noch weiterer Forschungsbedarf vorhanden ist. Das abschließende Plädoyer für eine Perspektive des *human gaze* schließt den Band programmatisch und lässt Raum für die weitere Ausgestaltung der Kirchengeschichtsschreibung und die Integration von Genderperspektiven in diese.

Unter dieser Prämisse lassen sich alle Beiträge dieses Bands lesen: Sie wollen zwar einerseits existierende Forschungsstände resümieren und sichern, andererseits aber auch eine Pluralisierung einer Disziplin und ihrer Wissensbestände evozieren. Als Herausgebende dieses Sammelbands möchten wir nicht nur Staub aufwirbeln, sondern zusammen mit den Autor_innen dazu beitragen, dass der Staub nachhaltig weggewischt wird und darunter eine holistischere Geschichte zum Vorschein kommt. Es gilt dem Verdrängen und Vergessen von marginalisierten Gruppen in der Kirchengeschichtsschreibung entgegenzuwirken, die Strukturen der Marginalisierung und Diskriminierung aufzudecken, Diversitäten abzubilden und androzentrische Kanonisierungen zu hinterfragen. Dabei ist eindeutig: Mit diesem Sammelband und seiner mehrgenerational-feministischen Diskussion um die Kategorien »Frau« und »Geschlecht« in der Kirchengeschichte ist die Arbeit nicht getan. Es braucht auch neue Generationen, die dem Vergessen und Verstauben – auch dem der bestehenden Forschungstradition – entgegentreten, eine größere Sensibilität für historische und akademische Verdrängungsprozesse marginalisierter Gruppen und eine Öffnung von allen Seiten für den gemeinsamen produktiven Austausch in weiteren mehrgenerationalen Projekten. Hierfür braucht es gleichfalls mehr Personen, die – abseits von geschlechtlichen Zuordnungen – für feministische Anliegen eintreten wollen und dem augenzwinkernden programmatischen Aufruf unserer Einleitung folgen: Ran an die Staubwedel, Schwestern*!

Bibliographie

Althaus-Reid, Marcella, 2004, The Queer God, London/New York: Routledge.

Armour, Ellen T./St. Ville, Susan M. (Hg.), 2006, Bodily Citations. Religion and Judith Butler (Gender, Theory, and Religion), New York: Columbia University Press, 2006.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Bauer, Benedikt, 2023, Quellen im Kreuz(ungs)feuer, Kirchengeschichte am Scheideweg. Intersektionalität und Kirchengeschichte, in: Handbuch der Religion 75. EL, I-30.5, 1–16.

Bauer, Benedikt, 2024, Ansätze, Perspektiven, Traditionen – Einblicke in Forschungen zu Religion und Geschlecht, in: Religion unterrichten 5/1, 11–18.

Bauer, Benedikt/Gause, Ute, 2020a, Judith Butler und die (protestantische) Kirchengeschichte, in: Grümme, Bernhard/Werner, Gunda (Hg.), Judith Butler und die Theologie. Herausforderung und Rezeption (Religionswissenschaft, Bd. 15), Bielefeld: transcript, 273–285.

Bauer, Benedikt/Gause, Ute, 2020b, Sündige Sexualität und reformatorische Regulierungen (Studienreihe Luther, Bd. 20), Bielefeld: Luther Verlag.

Bauer, Benedikt/Höpflinger, Anna-Katharina, 2024, Wie Leda ein »Hühnchen« mit dem Schwan zu rupfen hätte. Einleitende Gedanken, in: Bauer, Benedikt/Höpflinger, Anna-Katharina (Hg.), Ledas Federlesen. Ansätze einer kritischen Genderforschung zu Religion, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–22.

Bertschinger, Dolores Zoé, 2021, Feminismus. Auf dem »religiösen Auge« blind?, in: Höpflinger, Anna-Katharina/Jeffers, Ann/Pezzoli-Olgiati, Daria (Hg.), Handbuch Gender und Religion, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 105–114.

Bock, Gisela, 1988, Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 17/3, 364–391.

Dinges, Martin, 2005, Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeit vom Mittelalter bis heute (Geschichte und Geschlechter, Bd. 49), Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Gause, Ute, 2006, Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive, Tübingen: UTB.

Gause, Ute/Scholz, Stephanie, 2012, Ehe und Familie im Geist des Luthertums, Die Oeconomia Christiana (1529) des Justus Menius (Historisch-theologische Genderforschung, Bd. 6), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt Leipzig.

Grümme, Bernhard/Werner, Gunda (Hg.), 2020, Judith Butler und die Theologie. Herausforderung und Rezeption (Religionswissenschaft, Bd. 15), Bielefeld: transcript.

Günther-Saeed, Marita/Hornung, Esther (Hg.), 2012, Zwischenbestimmungen: Identität und Geschlecht jenseits der Fixierbarkeit?, Würzburg: Königshausen u. Neumann.

Heil, Uta, 2022, Intersektionalität in der Kirchengeschichte, in: Heyden, Katharina (Hg.), Kirchengeschichte – Christliche Lebensgestaltung in Antike und Mittelalter (VuF 67/2), 113–126.

Horlacher, Stefan/Jansen, Bettin/Schwanebeck, Wieland (Hg.), 2016, Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart: Metzler.

Krondorfer, Björn, 2009, Men and Masculinities in Christianity and Judaism. A Critical Reader, London: SCM Press.

Lerner, Gerda, 1984, Eine feministische Theorie der Historie, in: Bechtel, Beatrix u. a. (Hg.), Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens, Wien: Wiener Frauenverlag, 404–411.

Llewellyn, Dawn, 2015, Reading, Feminism, and Spirituality. Troubling the Waves, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf, 2018, Geschichte der Männlichkeiten (Historische Einführungen, Bd. 5), 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Opitz-Belakhal, Claudia, 2018, Geschlechtergeschichte, 2. Aufl., Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Schmidt-Funke, Julia A., 2019, Buben, Hausväter und neue Mönche. Reformatorische Männlichkeiten, in: Labouvie, Eva (Hg.), Glaube und Geschlecht – Gender Reformation, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 109–129.

Schüssler-Fiorenza, Elisabeth, 1988, Zu ihrem Gedächtnis…Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge, München: Chr. Kaiser Verlag.

Scott, Joan W., 1993, Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte, in: Schissler, Hanna (Hg.), Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt a. M./New York: Campus, 37–58.

Scott, Joan W., 1994, Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Kaiser, Nancy (Hg.), Selbst Bewusst. Frauen in den USA, Leipzig: Reclam, 27–75.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Gisela Muschiol

Das »weibliche Auge des Bischofs«? Historische Perspektiven auf das Amt der Archidiakonin

Am Ende ihres 2006 erschienenen grundlegenden Buches »Kirchengeschichte und Genderforschung« stellt Ute Gause thesenartig die Erkenntnisse ihres Gangs durch historische Themen zusammen. Zentrale Thesen seien hier wiedergegeben:

> Das vorgebliche So-Sein der Geschlechter muß im Umfeld einer Zeit rekonstruiert werden. Die jeweiligen symbolischen Leitbilder, die theologischen und religiösen Normierungen für Männer und Frauen müssen erhoben werden. Das bedeutet Normen und Mentalitäten zu rekonstruieren.[1]

Und weiter heißt es:

> Für die Kirchengeschichtsschreibung müssten durchgängig die kirchlichen Vorgaben und ihre Verwirklichungen oder Boykottierungen durch Christinnen und Christen in Bezug auf Modelle wie *Ehe, Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit* berücksichtigt werden.[2]

Schließlich beschreibt Ute Gause in einer letzten These etwas vom Selbstverständnis derjenigen, die Geschlecht als zentrale Kategorie einer gegenwärtigen Geschichtsschreibung begreifen:

> Insgesamt versteht sich diese Forschung dezidiert nicht als additiv und kompensatorisch, sondern sie müsste langfristig zu einer *integrativen Kirchengeschichtsschreibung führen, in der Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.*[3]

Es ist in gewisser Weise erleichternd, dass Ute Gause hier den Konjunktiv verwendet – »müsste langfristig zu einer integrativen Kirchengeschichtsschreibung führen« – denn die Geschichte des Christentums ist noch lange nicht als integrative Geschichtsschreibung sichtbar. Noch immer ist an vielen Stellen eher

1 Gause 2006, 259.
2 Gause 2006, 260.
3 Alle Zitate aus: Gause 2006, 260.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

additiv und kompensatorisch zu forschen, um überhaupt Schritte auf dem Weg zu einer genderorientierten Gesamtgeschichte gehen zu können.

Der vorliegende Beitrag zur Geschichte von Ämtern im Mittelalter aus genderorientierter Perspektive wird daher tatsächlich »additiv und kompensatorisch« vorgehen – aber am Ende des Beitrags soll der Versuch einer integrativen Beschreibung eines Amtes stehen.[4]

Vorzustellen ist: der Archidiakon. Zumindest in den diversen Lexika und Wörterbüchern zur Geschichte ist der Archidiakon ein unzweifelhaft männliches Wesen mit einem Amt, vielleicht schon in der Kirche des Altertums, von großer Bedeutung in der Kirche des Mittelalters bis hinein in die Frühe Neuzeit. Erst mit der Säkularisation verschwinden Amt und Aufgabe.

Verschiedene Lexika schildern die Genese des Amtes des Archidiakons seit dem 4. Jahrhundert. Er gilt als der erste im Kollegium der Diakone einer Bischofsstadt, gewählt von der Gruppe der obligatorischen sieben Diakone. Seine Aufgabe ist die Unterstützung des Bischofs bei der Vermögensverwaltung und der Beaufsichtigung des Klerus.[5] August Franzen erläutert, dass in der frühen Kirche der Archidiakon den Bischof darüber hinaus bei Konzilien vertreten konnte, in der kirchlichen Gerichtsbarkeit und in der Leitung der Diözese.[6] Immer aber war in der frühen Kirche seine Tätigkeit abhängig vom Bischof und seine Funktion widerrufbar.

Im Verlauf des Frühen Mittelalters wandelte sich das Amt – der Archidiakon wurde »vicarius episcopi in omnibus« (Vertreter des Bischofs in allen Angelegenheiten),[7] er gewann das Recht zur Visitation des Klerus. Seit dem 9. Jahrhundert schließlich entwickelte sich das Amt des Archidiakons von einem eher abgeleiteten zu einem deutlich selbständig agierenden Amt. Dabei waren genau jene Rechte zur Visitation des Klerus sowie die aus pragmatischen Gründen notwendige Einteilung von Bistümern in Archidiakonatsbezirke hilfreich in der Entwicklung der Selbständigkeit.[8] Der Inhaber einer derart machtvoll werdenden Position wurde schon bald automatisch Mitglied des jeweiligen Domkapitels – auch aus Gründen von Machtrivalitäten zwischen Kapitel und Bischof, um ein Machtgleichgewicht zwischen Bischof und Domkapitel herzustellen oder sogar einen Machtvorsprung des Kapitels zu zementieren.[9] Die einzelnen Rechte eines

4 Der vorliegende Versuch ist ein erster Beitrag zu einem im größeren Rahmen zu bearbeitenden Projekt.

5 Vgl. Panzram 1999, 896–897. Das Reallexikon für Antike und Christentum (RAC) verzeichnet erstaunlicherweise keinen Artikel zum Archidiakon, obwohl die erste Nennung dieses Amtes ins 4. Jahrhundert gehört.

6 Vgl. Franzen 1957, 824–825.

7 Franzen 1957, 824.

8 Vgl. Angenendt 1990, 393.

9 Zur Entwicklung des Bischofsamtes im Frühmittelalter vgl. Kloft 1994; Röckelein 2022, 465–476.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Archidiakons waren von Region zu Region, von Bistum zu Bistum unterschiedlich. Aber zu den in allen Regionen möglichen Rechten gehörte das Recht der Investitur von Pfarrern in ihre Pfarrstellen, die Übertragung der Seelsorgeaufgaben an bestimmte Kleriker sowie die sogenannte »Send-Gerichtsbarkeit«, also die geistliche Gerichtsbarkeit im Gefolge von Visitationen.[10] Im Sendgericht wurden nicht schwere Vergehen verhandelt, sondern eher kleinere Verstöße gegen christliche Tugenden und Lebensvorschriften.[11] Noch Innozenz III., Papst an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, nennt die Archidiakone »das Auge des Bischofs«[12] – und beschreibt damit eine dauerhafte und bedeutende Funktion des Archidiakonats, in Stellvertretung des Bischofs tätig zu sein. Seit dem hohen Mittelalter versuchten die Bischöfe sowohl auf zentralen Konzilien als auch durch Entscheidungen dezentraler Synoden die Macht der Archidiakone einzuschränken und deren Befugnisse wieder zurück in bischöfliche Hände zu legen.[13] In der Regel zeigt aber die vielfache Wiederholung derartiger einschränkender Bestimmungen und Verbote, dass die Wirkung der synodalen Entscheidungen eher begrenzt war und die Macht der Archidiakone kaum zurückgedrängt werden konnte.[14] Eine deutliche Veränderung in den Zuständigkeiten brachte dann erst in der Frühen Neuzeit das Konzil von Trient (1545–1563).[15]

Wie groß die Zahl der Archidiakonate eines Bistums war, konnte durchaus unterschiedlich sein: das Erzbistum Köln kannte im Verlauf des Mittelalters vier größere und sechs kleinere Archidiakonate,[16] während das Bistum Münster im Mittelalter in mehr als 30 Archidiakonate gegliedert war.[17] Nachweise dieser Zuschreibungen gibt es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts.[18]

10 Vgl. hierzu einige der in der Regel regional arbeitenden Studien zu der Entwicklung archidiakonaler Aufgaben: Hilling 1902; Franzen 1953; Krüger 1962; Weiberg 1990; Brakmann/Diener-Stäckling 2006. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aufsätze zu örtlichen Archidiakonaten, die hier nicht aufzuzählen sind. Einen kurzen historischen Gesamtüberblick versucht Heim, Archidiakonat 1992.

11 Vgl. grundlegend zur frühneuzeitlichen Entwicklung der Form des Sendgerichts Holzem 2000; zur mittelalterlichen Entwicklung vgl. Hartmann 2005.

12 Vgl. Panzram 1999, 896.

13 Vgl. Bestimmungen des 1. Laterankonzils (1123), des 3. Laterankonzils (1179) sowie weitere synodale Bestimmungen, die sowohl jeweils eine bischöfliche Zustimmung zur Ämtervergabe als auch den Verbleib (bzw. in der Realität die Rückgabe) bestimmter Aufgaben in den Bereich des Bischofs festlegten, vgl. Panzram 1999, 897.

14 Vgl. Heim, Archidiakonat 1992, 108.

15 In seiner Sessio 24 legte das Konzil 1563 fest, dass das kirchliche Prozesswesen wieder in die Hand der Bischöfe zu legen sei, vgl. Heim. Archidiakonat 1992, 109. Vgl. auch Reinhardt 1975.

16 Vgl. zu den Rechten der Archidiakone und zur Entwicklung des Amtes im Erzbistum Köln Oediger 1991, 26, 201–210. Zur Anzahl der Archidiakonate und zu ihrer Gliederung vgl. Oediger 1991, 205f.

17 Vgl. Hilling 1902, 47f., 51f., 54f., 66f. Zu den Veränderungen gegenüber der Ausgangssituation vgl. Hilling 1902, 69–73.

18 Vgl. Hilling 1902, 18.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Acht dieser mehr als 30 Bezirke interessieren nun im Blick auf die Frage nach Frauen und Ämtern ganz besonders. Denn: Entgegen der Ansicht der Lexika, dass Archidiakone männlich waren, sind für das Bistum Münster acht Archidiakonate nachgewiesen, die von Äbtissinnen gehalten wurden. Nicolaus Hilling hat in seiner rechtsgeschichtlichen Studie von 1902 die gesamte Gruppe dieser regionalen Herrschaftsräume in sechs große, elf kleine und fünfzehn Klosterarchidiakonate unterschieden. Von diesen Klosterarchidiakonaten lagen die genannten acht bei den Äbtissinnen von (in alphabetischer Reihenfolge) Asbeck[19], Borghorst[20], Freckenhorst[21], Langenhorst[22], Metelen[23], Münster-Überwasser[24], Nottuln[25] und Vreden[26]. Die Forschungsgeschichte zu diesen weiblichen Archidiakonaten ist mindestens genauso spannend wie die Geschichte der Archidiakoninnen selbst. Ereifert sich doch der Editor einer münsterschen Urkundensammlung aus dem Jahre 1837: »Die Bischöfe entsprachen so wenig den Forderungen der Kirche von der Person eines Archidiakons, daß sie es wagen konnten, Weibern dieses wichtige Kirchenamt anzuvertrauen, welches sie in ihrem Namen verwalteten.«[27] Mit solchem Eifer geht Nicolaus Hilling im Jahre 1902 nicht mehr zu Werke, er wählt einen rechtspositivistischen Ausweg, wenn er schreibt:

> Die Verleihung des *bannus episcopalis* an Äbtissinnen wäre mit dem Charakter des Archidiakonats in seiner rein mandatsrechtlichen Form ganz und gar nicht zu vereinigen. Nach den Prinzipien des Benefizialrechts konnte dagegen die Frau Äbtissin ebensogut Inhaberin dieses geistlichen Lehens sein, wie sie in manchen Fällen eine weltliche Grafschaft zu Lehen trug. Sie brauchte nur einen tauglichen Gerichtshalter zu stellen, der die lehensrechtlichen Pflichten erfüllte.[28]

Hillings argumentativer Ausweg im Jahre 1902 angesichts eines weiblichen Amtes in der Kirche, welches aus seiner Sicht nicht sein durfte, lautete also, dass die Archidiakonin einen männlichen Stellvertreter zu bestellen habe. Schon war die Ordnung der Geschlechter wieder hergestellt. Auch aus den Urkunden versucht

19 Vgl. Goebel 1992.
20 Vgl. Warnecke, Borghorst 1992.
21 Vgl. Kohl 1992; umfassend Kohl 1975.
22 Vgl. Warnecke, Langenhorst 1992.
23 Vgl. Warnecke, Metelen 1992.
24 Vgl. Klueting 1992.
25 Vgl. Warnecke, Nottuln 1992.
26 Vgl. Warnecke, Vreden 1992.
27 Hilling 1902, 31, zitiert hier in Anm. 1 den Editor Riesing, um sofort darauf zu verweisen, dass die Äbtissinnen dieses Amt aus seiner Perspektive juristisch gar nicht ausüben konnten. Dem Editor Riesing geht es in diesem Zusammenhang vor allem um die mangelnde Eignung der Bischöfe – die Vergabe von Ämtern an Frauen ist dann sozusagen der Höhepunkt mangelnder Eignung.
28 Hilling 1902, 31.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Hilling immer wieder, die jeweiligen Pfarrer mit den Aufgaben des Archidiakons zu verknüpfen, selbst wenn die Begrifflichkeiten der Quellen dies nicht legitimieren, sondern nur von *presbyter* oder *decanus* oder *plebanus* sprechen.[29]

Angezeigt ist es daher, in die konkreten Statuten beispielsweise des Stiftes Vreden aus dem Jahr 1485 zu schauen. Dort heißt es über die Rechte der Archidiakonin:

> *Item domina abbatissa habet plenam correctionem, supensionem et privationem canonissarum, canonicorum et curatorum in excessibus corrigendis ac correptionem ad alias personas in emunitate habitantes et existentes.*[30]

Die Statuten definieren für die Äbtissin damit die volle geistliche Disziplinargewalt über Kanonikerinnen und Kanoniker, über Kleriker und über alle, die im Bereich des Archidiakonats wohnen. In den Vredener Statuten ist keine Rede von einer Vertretung dieser geistlichen Aufsicht.[31] Die Freckenhorster Regelungen, die schon aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen, scheinen eine Art von Teilvertretung der Äbtissin durch einen der Kanoniker zu kennen, wobei bislang nicht geklärt ist, ob diese Vertretung nun besonders die Übermittlung der Entscheidungen der Archidiakonin nach Münster betraf oder eine teilweise Vertretung in Entscheidungen geistlicher Disziplin:

> *Decaniam huius ecclesie conferet domina abbatissa uni de canonicis suis, quem post collationem transmittet ad dominum Monasteriensem episcopum, ut ipsum confirme et ab ipso recipiat bannum sive claves ecclesie.*[32]

Hilling interpretiert die Aussage der Quellen als Vertretung in der geistlichen Leitung, das Zitat kann aber auch auf die Übermittlung hindeuten.[33] Uneindeutig sind diese Zusammenhänge auch für das Archidiakonat der Äbtissin von Münster-Überwasser. Hier wird im Zusammenhang der Verteilung von Einkünften ein Pleban erwähnt, der die Äbtissin in den Aufgaben des Archidiakonats unterstützt:

29 Vgl. Hilling 1902, 86f.

30 »*Ebenso hat die Frau Äbtissin das volle Recht der Zurechtweisung, der Suspendierung und der Befreiung gegenüber Kanonikerinnen, Kanonikern und Klerikern bei der Bestrafung von Übertretungen und das Recht des Tadels gegenüber anderen Personen, die in der Immunität wohnen oder dort erscheinen.*« [Übersetzung G.M.]. Lat. Zitat bei Tenhagen 1891, 123. Tenhagen ediert die Statuten vom 3. Oktober 1485 auf den Seiten 117–142.

31 Tenhagen führt sogar ergänzende Briefe als Quellen an, die von der vollen geistlichen Leitungsgewalt der Äbtissin berichten, vgl. Tenhagen 1891, 123f.

32 Friedländer 1872, 100. [Übersetzung G.M.]: »*Die Dekanie dieser Kirche überträgt die Frau Äbtissin einem ihrer Kanoniker, den sie nach der Übertragung zum Herrn Bischof von Münster schickt, damit dieser ihn bestätigt und er von ihm [der Kanoniker vom Bischof] das Bannrecht und auch die Kirchenschlüssel erhält.*«

33 Vgl. Hilling 1902, 87.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

Item plebanus sepedictus de archidiaconatu, quem ab ecclesia tenet, ipsi abbatisse et conventui ad restaurationem eiusdem ecclesie rationem legitimam reddere tenetur.[34]

Es ist definitiv keine Rede davon, dass der Pleban den Archidiakonat allein ausübt. Auch dieser Zusammenhang ist wiederum für die Forschung von 1902 nur schwer erträglich, so heißt es in der Erklärung dazu: »Natürlich konnte die Klosterfrau die Obliegenheiten des archidiakonalen Amtes nicht persönlich wahrnehmen. Sie übertrug daher dem Dechanten des Klosters den Archidiakonat zur Übung und Nutzung.«[35]

Schaut man sich weitere Urkunden nicht nur der acht weiblichen Archidiakonate des Bistums Münster, sondern vergleichend beispielsweise Urkunden zur Einsetzung von Pfarrern durch Äbtissinnen an, so wird deutlich – »natürlich« ist diese angebliche Weitergabe des Amtes an einen Pfarrer nicht, sie ist eher ein Ausnahmefall.

Will man mit neuem, unverstelltem Blick diese weiblichen Archidiakonate untersuchen, so sind künftig Urkunden und Statuten der Klöster neu zu lesen, sind die vermeintlich besonderen Verhältnisse des Archidiakonats im Bistum Münster mit anderen Bistümern wie Halberstadt[36] oder dem untergegangenen Bistum Chiemsee[37] oder auch Verhältnissen im Bistum Speyer[38] zu vergleichen. Zu all diesen Bistümern liegen zumindest erste Untersuchungen zum Archidiakonat vor, so dass ein Vergleich möglich scheint. Für viele weitere Bistümer ist die Frage nach der Rolle des Archidiakonats und seiner Amtsinhaber oder Amtsinhaberinnen noch überhaupt nicht gestellt worden. Überdies ist die Frage nach einem weiblichen Leitungsamt in der Kirche aus der alleinig rechtsgeschichtlichen Betrachtung herauszulösen. Ergänzend sind besitz- und machtgeschichtliche Fragen zu stellen, ist die Frage nach den Lebenswirklichkeiten der weiblichen Klosterherrschaft in den Blick zu nehmen.[39]

Es ist zu erwarten, dass in den Aufgaben der Archidiakoninnen genau jene Funktionen entdeckt werden können, die auch die Archidiakone innehaben: Visitation des Klerus, Einsetzung und Überwachung der Pfarrer, Anteil am Leitungsamt des Bischofs für die Diözese. Oder, um Innozenz III. leicht abzu-

34 Niesert 1827, 68. [Übersetzung G.M.]: »*Ebenso wird der erwähnte Pleban gehalten, in bezug auf das Archidiakonat, das er von der Kirche hält, der Äbtissin und dem Konvent die gebührende Rechenschaft abzulegen über die Wiederherstellung selbiger Kirche.*« Die Urkunde enthält insgesamt Rechte und Verbindlichkeiten von Äbtissin und Pfarrer zu Überwasser.

35 Hilling 1902, 87.

36 Vgl. Strombeck 1862.

37 Vgl. Heim, Bischof 1992.

38 Vgl. Glasschröder 1902. Vgl. auch die neueren Studien von Renate Engels zum Archidiakonat des Dompropstes in Speyer.

39 Die neueren Erkenntnisse über Frauenkonvente zusammenfassend vgl. jüngst Lähnemann/Schlotheuber 2023. Zur Frage kirchlicher Ämter für Frauen vgl. Grieser/Muschiol/Nürnberg 1997; vgl. Muschiol 2003; vgl. Muschiol 2016.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780

wandeln: Archidiakoninnen sind das weibliche Auge des Bischofs. Im Bistum Münster galt diese archidiakonale Verfassung, trotz aller Einschränkungsversuche nach dem Konzil von Trient, über die Säkularisation hinaus, bis nach der Säkularisation von 1803. Erst 1821 wurde das Archidiakonat im Rahmen der neuen Ordnung bischöflicher Strukturen als Verfassungselement des Bistums aufgegeben. Mit der päpstlichen Bulle »De salute animarum« von 1821 veränderten sich einerseits die regionalen Zuständigkeiten, andererseits die verfassungsmäßigen Strukturen aller Bistümer innerhalb des preußischen Staates.[40] Der weibliche Anteil an der bischöflichen Leitungsgewalt in allen unterschiedlichen Phasen kirchlicher Verfassung ist aus vielerlei Gründen ein künftiger Untersuchungsgegenstand. Es gilt, geschlechterdifferente Normierungen und eben auch Ausbrüche aus diesen Normierungen festzuhalten und damit die Geschichte der Kirchen fortzuschreiben.

Bibliographie

Angenendt, Arnold, 1990, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart: Kohlhammer.

Brakmann, Thomas/Diener-Stäckling, Antje, 2006, Das münsterische Archidiakonat Friesland und seine Beziehung zum Bistum Münster im 15. und 16. Jahrhundert. Die »ostfriesischen Urkunden« im Staatsarchiv Münster, in: Emder Jahrbuch 86, 7–19.

Burkhard, Dominik, 2000, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Römische Quartalsschrift. Supplementband 53), Rom/Freiburg/Wien: Herder.

Franzen, August, 1957, Art. Archidiakon, in: LThK^2 1, 824–825.

Franzen, August, 1953, Die Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit. Eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung über das Wesen der Archidiakonate und die Gründe ihres Fortbestands nach dem Konzil von Trient (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 78–79), Münster: Aschendorff.

Friedländer, Ernst (Hg.), 1872 (Nachdruck 1956), Das Heberegister des Klosters Freckenhorst (Codex traditionum Westfalicarum I), Münster: E. C. Brunn's Verlag.

Gause, Ute, 2006, Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive, Tübingen: Mohr Siebeck.

Glasschröder, Franz Xaver, 1902, Das Archidiakonat in der Diözese Speyer während des Mittelalters, in: Archivalische Zeitschrift 10, 114–154.

Goebel, Heinz, 1992, Art. Asbeck – Damenstift, in: Hengst, Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV) Teil 1, Münster: Aschendorff, 40–44.

40 Vgl. dazu die umfassenden Ausführungen bei Burkhard 2000.

© 2025 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847118787 – ISBN E-Book: 9783847018780